

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Erfurter Stadtrat
Frau Rothe-Beinlich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1473/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2, GeschO;
Zugänglichkeit Grünfläche "Predigerwiese"; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. Wie sind die Eigentumsverhältnisse für diese Fläche, wer hat die Gestaltung finanziert und wer ist für die Pflege verantwortlich?

Die Predigerwiese befindet sich im Eigentum der Evangelischen Predigergemeinde. Im Rahmen eines Vertrages mit der Landeshauptstadt Erfurt aus dem Jahr 1993 wurde die Gestaltung einer öffentlich zugänglichen Grünanlage mit der Predigergemeinde vereinbart. Die Finanzierung hat die Landeshauptstadt Erfurt übernommen und hierfür ein Nutzungsrecht für 25 Jahre eingeräumt bekommen. Im Jahr 2018 wurde dieser Vertrag nicht verlängert. Während der Zeit der öffentlichen Nutzung wurde die Pflege dieser Flächen entsprechend der vertraglichen Vereinbarung durch die Landeshauptstadt Erfurt vorgenommen.

2. Ist es richtig, dass diese Fläche als Ausgleichsfläche für den Neubau von Breuninger geschaffen wurde, wenn nein, wofür dann?

Mit dem Neubau des Kaufhauses Breuninger und der Bebauung der Fläche für das Kaufhaus C&A gingen öffentlich genutzte Grünbereiche in der Innenstadt verloren. Diese Flächen befanden sich auf Privateigentum, wurden jedoch über 30 Jahre als öffentliche Grünflächen genutzt. Im Rahmen der Verhandlungen zum Neubau dieser beiden Kaufhäuser wurde durch das damals zuständige Dezernat für Umwelt und Naturschutz erreicht, dass im Rahmen der Investitionen für diese Kaufhäuser ein Ablösebetrag für die Neugestaltung einer Grünfläche an die Landeshaupt Erfurt bezahlt wird. Dabei handelte es sich nicht um eine nach der Naturschutzgesetzgebung einzustufende Ausgleichsmaßnahme. Über die Verwendung der Mittel wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. Darüber hinaus wurden Eigenmittel der Landeshauptstadt Erfurt verwendet.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Wenn ja, müsste sie dann nicht der Öffentlichkeit zugänglich sein und gibt es dafür zeitliche Fristen?

Mit der vertraglichen Vereinbarung wurde eine Laufzeit von 25 Jahre für die öffentliche Nutzung festgelegt. Der Vertrag lief zum 24.08.2018 aus. Ohne weiterführende Vertragsverlängerung ist die Schließung des Predigerhofes durch die Predigergemeinde rechtlich zulässig.

Der Landeshauptstadt Erfurt stehen keine rechtlichen Mittel zur Verfügung, um die weitere öffentliche Nutzung des Predigerhofes und die Durchwegung des Schulhofes am Ratsgymnasium sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein